

**Komparatistik –
Vergleichende Literatur- und
Kulturwissenschaft**

Abschluss:
Master of Arts

Inhalt

Einrichtungen und Ansprechpartner	3
1. Der Studienort Gießen – Die Justus-Liebig-Universität.....	4
2. Der Studiengang MA „Komparatistik – Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“	4
2.1. Studienverlaufsplan	5
3. Rechtliche Grundlagen	6
3.1. Studienvoraussetzungen	6
3.2. Modulbeschreibungen des ersten Studienjahrs.....	7
4. Bewerbung für Master-Studiengänge	13
4.1. Zulassung für das erste Fachsemester.....	13
4.2. Bewerbung für ein höheres Fachsemester.....	13
5. Studienbeginn.....	14
5.1. Semester- /Vorlesungsbeginn	14
5.2. Wohnen und BAföG.....	14
5.3. Studieneinführungswoche für die Master-Studiengänge	14
6. Studium im Ausland	15
7. Mögliche Tätigkeitsfelder für Geisteswissenschaftler/innen	15
7.1. Verbesserung und zusätzlicher Kompetenzerwerb.....	17
7.2. Prognosen & Trends auf dem Arbeitsmarkt.....	18
8. Beratungs- und Informationsangebote	20
8.1. Call Justus – Studierenden-Hotline der Uni Gießen	20
8.2. Zentrale Studienberatung.....	20
8.3. Studienfachberatung	21
8.4. Studentische Studienberatung der Fachschaft.....	21
8.5. Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende.....	21
8.6. Studieren mit Kind /mit familiären Verpflichtungen	22
8.7. Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland.....	22
9. Abkürzungsverzeichnis	22
10. Spezielle Ordnung für den Studiengang Komparatistik	23

Stand der Informationen: Wintersemester 2017/18 – Änderungen sind möglich!

Impressum:

Herausgeber

Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität Gießen
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Redaktion

Natascha Koch, Zentrale Studienberatung

Stand

09/2017

Druck

Druckerei der JLU

Druckdatum/Anzahl

16.10.2017 / 20



Datei: Z:\ZSB\Daten\A - Bachelor-Master of Arts\MA of Arts\MA SLK\S-M-Komparatistik-Sept17

Einrichtungen und Ansprechpartner

Der Studiengang Komparatistik – Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft
gehört zum Fachbereich 05 Sprache, Literatur, Kultur

1. Studienfachberatung

Prof. Dr. Kirsten von Hagen
Karl-Glöckner-Str. 21, Haus G, Raum 110b
Tel. 99-31120/31148 (Skr.)
Kirsten.v.Hagen@romanistik.uni-giessen.de

Prof. Dr. Annette Simonis
Otto-Behaghel-Str. 10, Haus G, Raum 27 a
Tel.: 99-31080, 99-31081 (Skr.)
Annette.Simonis@germanistik.uni-giessen.de

2. Fachschaften

Fachschaft Anglistik
Fachschaft Germanistik
Fachschaft Romanistik/Slavistik
www.uni-giessen.de/org/ssv/fs

3. Beratung und Betreuung für ausländische Studierende und Studienbewerber

Dr. Saltanat Rakhimzhanova /
Patrycja Zakrzewska
Akademisches Auslandsamt
Goethestr. 58, Raum 38, 35390 Gießen
Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10:00 – 12:00 Uhr
Tel.: +49 (0)641 99 12143/74
Fax: +49 (0)641 99 12179
studium-international@uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/internationales

4. Akademisches Prüfungsamt Geisteswissenschaften

Karl-Glöckner-Straße 5a, 35394 Gießen
Tel.: +49 (0)641 98 442 160
www.uni-giessen.de/fbz/paemter/gwiss

5. Fachbereich 05

Dekan Prof. Dr. Magnus Huber
Tel. 99-31000
Dekanat@fb05.uni-giessen.de

Prodekanin Prof. Dr. Kirsten von Hagen
Tel. 99-31000
Dekanat@fb05.uni-giessen.de

Studiendekan Prof. Dr. Thomas Gloning
Tel. 99-29000
Studienkoordination@dekanat.fb05.uni-giessen.de

Adresse Dekanat:

Otto-Behaghel Str. 10 G
35394 Gießen
Haus G, II. Stock, Raum 240-245
Dekanat@fb05.uni-giessen.de

Studienkoordinatorin

Dr. Antje Stannek
Otto Behaghel-Str. 10 B Haus G Raum 240
Tel. 99-29000
antje.stannek@dekanat.fb05.uni-giessen.de
Sprechstunde: Montags 14-16 Uhr (und nach Vereinbarung)

Telefon-Vorwahl von Gießen: 0641

Informationen im Internet:

Justus-Liebig-Universität:
Informationen zum Studium:
Fachbereich 05 Sprache, Literatur, Kultur

www.uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/studium
www.uni-giessen.de/fbz/fb05

1. Der Studienort Gießen – Die Justus-Liebig-Universität

Gießen, die „Kulturstadt an der Lahn“, liegt in Mittelhessen, rund 70 km nördlich von Frankfurt am Main. Die Region zeichnet sich einerseits durch eine landschaftlich ansprechende Lage im Lahntal, zwischen Vogelsberg, Taunus und Westerwald aus und ist andererseits durch ihr reiches kulturelles Angebot attraktiv für vielfältige Freizeitaktivitäten. Der Wohnraum für Studierende ist ausreichend, die Lebenshaltungskosten sind vergleichsweise gering und die Verkehrsanbindungen in alle Richtungen durch Autobahn, öffentliche Verkehrsmittel und die Nähe zum Frankfurter Flughafen sind sehr gut. Gießen ist eine junge Stadt und in Deutschland diejenige Stadt mit der höchsten Studierendendichte: Auf die rund 84.000 Einwohner/innen kommen zirka 28.500 Studierende der Justus-Liebig-Universität und noch einmal knapp 9.000 Studierende der Technischen Hochschule Mittelhessen. Das Leben, das Kulturangebot, das Stadtbild und auch die Gastronomie in Gießen sind so durch die Studierenden maßgeblich geprägt. Durch die hohe Studierendendichte kommen Menschen, die sich für ein Studium an der Justus-Liebig-Universität entscheiden, schnell in Kontakt mit anderen. Für Studienanfängerinnen und -anfänger aller Fächer wird zudem in jedem Semester eine systematische Einführung angeboten: Die Zentrale Studienberatung führt in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen jeweils kurz vor Vorlesungsbeginn die Studieneinführungswoche durch.

Die Justus-Liebig-Universität ist eine Volluniversität mit elf Fachbereichen und mehreren wissenschaftlichen Zentren. Im Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften können die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und die Psychologie sowie verschiedene sprach-, literatur-, geschichts- und kulturwissenschaftliche, aber auch künstlerische Fächer im Rahmen von Staatsexamens-, Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengängen für alle Schulstufen studiert werden. Mit der Medizin, der Zahn- und der Veterinärmedizin, den Agrarwissenschaften, der Ökotoxikologie und der Biologie sowie dem kompletten Spektrum der klassischen Naturwissenschaften bietet die Universität Gießen eine einmalige Fächerkonstellation, die interdisziplinäres Studieren und Forschen im Bereich der Lebenswissenschaften fördert.

2. Der Studiengang MA „Komparatistik – Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“

Der Master of Arts „Komparatistik – Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ an der JLU untersucht interdisziplinäre kulturwissenschaftliche und medienorientierte Fragestellungen und erschließt so neue Arbeits- und Forschungsfelder, die in der traditionellen Komparatistik häufig vernachlässigt werden.

Zur Profilierung des Studiengangs „Komparatistik – Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ zählt darüber hinaus, dass er einen stärkeren Fokus auf den internationalen anglophonen, frankophonen und hispanophonen Raum außerhalb Europas (Lateinamerika, Afrika, USA etc.) legt, wobei die Frage des Kulturtransfers eine besondere Rolle spielt. Mobilität, Flexibilität, Praxisbezug und Kulturtransfer sind hier besondere Kernkompetenzen und zentrale Ausrichtungen. Der Masterstudiengang ist international sowie interdisziplinär geprägt und bietet eine forschungsnah, kulturwissenschaftliche Ausbildung der Literatur und ihrer kulturellen Kontexte insbesondere auch der Phänomene von Intermedialität, Transmedialität und des Kulturaustauschs.

Die Studienstruktur bietet in den ersten beiden Semestern eine forschungsnah Ausbildung, die im dritten Semester durch ein Auslandssemester oder ein Praktikum (z.B. in Museen, Verlagen oder Einrichtungen des Kulturmanagements) ergänzt wird. Der internationale und berufsfeldorientierte Charakter des Studiengangs wird somit deutlich gemacht. Das Studium schließt mit dem Thesise-

mester ab. Am Studiengang beteiligt sind maßgeblich die Fächer Komparatistik, Anglistik, Galloromanistik, Hispanistik und Germanistik im Fachbereich 05 „Sprache, Literatur, Kultur“; der Studiengang richtet sich also an BA-Absolvent/innen der Komparatistik, der fremdsprachlichen Literaturwissenschaft oder anderen interdisziplinären, kulturwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen.

Ziel des Masterstudiengangs ist es, Absolventen und Absolventinnen hervorzubringen, die dafür qualifiziert sind, leitende Aufgaben im Kulturbereich, in öffentlichen Institutionen und im Kulturmanagement zu übernehmen. Außerdem sind sie in der Lage, avancierte forschungsorientierte Aufgaben zu übernehmen, etwa in einem kultur- und oder literaturwissenschaftlichen Forschungsfeld.

Nach erfolgreichem Abschluss verleiht der Fachbereich 05 den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

2.1. Studienverlaufsplan

Modulbezeichnung / Modulcode		CP	Semester			
			1	2	3	4
- P1 Neuere komparatistische Forschungsansätze: systematisch-theoretische Grundlagen 05-Komp-MA-P1		10	S			
2 aus 3 wählbar	1. WP 1 Intermedialität und Transmedialität 05-Komp-MA-WP1	10	S	S		
	2. WP 2 Globalisierung – Ökonomie – Ökologie 05-Komp-MA-WP2	10	S	S		
	3. WP 3 Interkulturalität und Transkulturalität 05-Komp-MA-WP3	10	S	S		
			S			
			S			
			S			
Summe CP 1. Semester		30				
- P2 Neuere komparatistische Perspektiven: Literatur- und kulturgeschichtliche Grundlagen 05-Komp-MA-P2		10		S		
2 aus 3 wählbar	- WP 1 Intermedialität und Transmedialität 05-Komp-MA-WP1	10	S	S		
	- WP 4 Epochenumbrüche, Verschiebungen, Medienumbrüche 05-Komp-MA-WP4	10		S		
	- WP 3 Interkulturalität und Transkulturalität 05-Komp-MA-WP3	10	S	S		
			S			
Summe CP 2. Semester		30				
Auslandssemester oder Praktikum und WP 5	- Auslandssemester 05-Komp-MA-A	30			A	
	- Praktikum 05-Komp-MA-Pr	20			Pr/S	
	- WP 5 Text, Kritik und kulturelle Praxis 05-Komp-MA-WP5	10			S	
				S		
Summe CP 3. Semester		30				
- Thesis 05-Komp-MA-T		30				T
Summe insgesamt		120				

3. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Basis für alle gestuften Studiengänge an der JLU bilden die sogenannten Allgemeinen Bestimmungen (AllB). Sie bestimmen beispielsweise, wie Noten gebildet werden, welche Prüfungsformen zulässig sind oder was geschieht, wenn man bei einer Prüfung krank ist. Die aktuellste Version der AllB ist stets in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) veröffentlicht. Siehe auch: www.uni-giessen.de/mug/7/7_34_00_1

Die besonderen Regelungen, die für die individuellen Studiengänge gelten, werden in den Speziellen Ordnungen (SpezO) aufgeführt. Die SpezO regelt beispielsweise, welche Studienvoraussetzungen zu erfüllen sind, welche Anwesenheitspflichten die Studierenden in diesem Studiengang haben bzw. an welchen Stellen die Regelungen des jeweiligen Studiengangs von den allgemeinen Bestimmungen (AllB) abweichen. Die SpezO für Komparatistik finden Sie unter Punkt 10 in dieser Broschüre bzw. in aktuellster Fassung immer unter:

www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7_36_05_11_Komp

3.1. Studienvoraussetzungen

Teil der SpezO sind ebenfalls die Voraussetzungen, die gefordert werden, damit man in einen bestimmten Studiengang aufgenommen werden kann. Über die Hochschulzugangsberechtigung hinaus gelten für Komparatistik besondere weitere Studienvoraussetzungen.

Es sind Sprachkenntnisse in Englisch und einer romanischen Sprache auf dem Niveau B1 des GeR nachzuweisen, die bereits zur Einschreibung vorliegen müssen. Es gibt dazu eine besondere Broschüre, in der Sie die Detailregelungen zu den Sprachvoraussetzungen nachlesen können:

www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen

Weiterhin müssen zur Zulassung die inhaltlichen Voraussetzungen nachgewiesen werden. Der Studiengang Komparatistik ist konsekutiv, er baut also auf Kenntnissen, die Sie im Bachelorstudium erworben haben, auf. Ohne inhaltliche Vorkenntnisse kann der Studiengang nicht belegt werden. Es muss ein Bachelor- oder Lehramtsstudium abgeschlossen worden sein in dem mindestens 20 CP im Bereich der Literaturwissenschaft erworben wurden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

3.2. Modulbeschreibungen des ersten Studienjahrs

Alle Modulbeschreibungen des Master-Studiengangs Komparatistik finden Sie, wie die SpezO in der jeweils aktuell gültigen Version in den MUG unter www.uni-giessen.de/mug/7/findex36.html/7_36_05_11_Komp. Hier finden Sie lediglich die Modulbeschreibungen der ersten beiden Fachsemester.

05-Komp-MA-P1		Neuere Komparatistische Forschungsansätze		1. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung		Neuere komparatistische Forschungsansätze: systematisch-theoretische Grundlagen			
Engl. Modulbezeichnung		New approaches in Comparative Literature and Culture			
Modulcode		05-Komp-MA-P1			
Semester der erstmaligen Durchführung / Versionsnummer		Wintersemester 2017/18; V1			
FB / Fach / Institut		FB 05 / Komparatistik (AVL) Institut für Germanistik			
Verwendet im Studiengang / Semester		M.A. Komparatistik / 1. Semester M.A. Sprache-Literatur-Kultur Studienelement Komparatistik			
Modulverantwortliche/r		Simonis			
Teilnahmevoraussetzungen		keine			
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen				
	<ul style="list-style-type: none"> – vertiefte Kenntnisse im Bereich der neueren literatur- und kulturwissenschaftlichen Methoden und Theorien erwerben und diese im Blick auf die komparatistische Textanalyse reflektieren und in Anwendungen erproben; – ihre analytischen Kompetenzen im Umgang mit europäischer Literatur(geschichte) erweitern; – ihre methodologischen Kompetenzen in der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft vertiefen, besonders in den Teilbereichen der Literatur- und Kulturtheorie, Gattungstheorie, Epochenkonstruktion, Medientheorie; – Kenntnisse der übergreifenden Zusammenhänge zwischen verschiedenen Literaturen und Kulturen unter Berücksichtigung ihrer Vernetzungen, medialen Formen und sozialen Kontexten erlangen. 				
Modulinhalte	Methoden und Theorien der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft				
	<ul style="list-style-type: none"> – Wechselwirkungen zwischen den Literaturen und Kulturen (bes. französischer, spanischer, lateinamerikanischer, englischsprachiger, deutschsprachiger) anhand ausgewählter Beispiele – Poetik – Literaturtheorie – Kulturtheorie unter komparatistischen Gesichtspunkten – Exemplarische Anwendungen und Vertiefungen der Ansätze der allgemeinen und vergleichenden Literatur- und Kulturwissenschaften und der komparatistischen Textanalyse – Vergleichende Einzelstudien zu den o.g. systematischen Ansätzen – Verortungen im weiteren Kontext der Globalisierung und Internationalisierung. 				
Lehrveranstaltungsform(en)		A1: Seminar, A2: Seminar			
Prüfungsform		modulabschließende Prüfung			
Workload in Stunden	Insgesamt	300			
	davon für A Lehrveranstaltungen	Seminar A1	Seminar A2		
	Aa Präsenzstunden	30	30		
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	75	75		
	B Selbstgestaltete Arbeit	30	30		
	C Modulabschlussprüfung	30			
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Referat und Portfolio			
	Prüfungsform(en) (Umfang)	Klausur (90min)			
	Form der Wiederholungsprüfung	Klausur (90min)			
	Bildung der Modulnote	100% Klausur			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		jährlich	1 Semester	WiSe	

Aufnahmekapazität	35
Unterrichtssprache	Deutsch
Hinweise	Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

05-Komp-MA-P2	Neuere Komparatistische Perspektiven	2. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Neuere komparatistische Perspektiven: Literatur- und kulturgeschichtliche Grundlagen		
Engl. Modulbezeichnung	New perspectives in Comparative Literature: literary and cultural history		
Modulcode	05-Komp-MA-P2		
Semester der erstmaligen Durchführung / Versionsnummer	Sommersemester 2018; V1		
FB / Fach / Institut	FB 05 / Komparatistik (AVL) Institut für Germanistik		
Verwendet im Studiengang / Semester	M.A. Komparatistik / 1. Semester M.A. Sprache-Literatur-Kultur Studienelement Komparatistik		
Modulverantwortliche/r	Simonis		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen sich literatur- und kulturgeschichtliches Wissen auf internationaler Ebene aneignen, größere Entwicklungszusammenhänge verstehen und systematisch beschreiben lernen, dabei unterschiedliche Modelle der Epochenbildung erproben.		
Modulinhalte	Literatur- und Kulturgeschichte, Rezeptionsprozesse, Zäsuren, Entwicklungsprozesse, Gattungs- und Mediengeschichte		
Lehrveranstaltungsform(en)	A1: Seminar, A2: Seminar		
Prüfungsform	modulabschließende Prüfung		
Workload in Stunden	Insgesamt	300	
	davon für A Lehrveranstaltungen	Seminar A1	Seminar A2
	Aa Präsenzstunden	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30	30
	B Selbstgestaltete Arbeit	30	30
C Modulabschlussprüfung	120		
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Referat und Portfolio	
	Prüfungsform(en) (Umfang)	Mündliche Prüfung (20-30 Minuten)	
	Form der Wiederholungsprüfung	Mündliche Prüfung (20-30 Minuten)	
	Bildung der Modulnote	100% Mündliche Prüfung	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	jährlich	1 Semester	SoSe
Aufnahmekapazität	35		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Hinweise	Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis		

05-Komp-MA-WP1		Intermedialität und Transmedialität		1./2. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung		Intermedialität und Transmedialität			
Engl. Modulbezeichnung		Intermediality and transmediality			
Modulcode		05-Komp-MA-WP1			
Semester der erstmaligen Durchführung / Versionsnummer		Wintersemester 2017/18; V1			
FB / Fach / Institut		FB 05 /Galloromanistik / Institut für Romanistik FB 05 / Hispanistik / Institut für Romanistik FB 05/ Anglistik / Institut für Anglistik FB 05/ Komparatistik / Institut für Germanistik			
Verwendet im Studiengang / Semester		M.A. Komparatistik /		1./2.	Semester
		M.A. Sprache-Literatur-Kultur M.A. Moderne Fremdsprachen, Kulturen und Wirtschaft			
Modulverantwortliche/r		von Hagen / Simonis			
Teilnahmevoraussetzungen		keine			
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen sich neuere Konzepte der Intermedialität und Transmedialität aneignen, um diese an geeigneten Beispielen der internationalen Literaturen, Kunst, Musik, Film und neuen Medien zu erproben und kritisch zu reflektieren.				
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Beziehungen zwischen den Medien und Künsten - Neuere Theoriebildung zu Intermedialität, Transmedialität, Medienkombinationen, Medienwechsel - Systematische Ansätze und Anwendungen der Intermedialitätsforschung Verglichen werden etwa die verschiedenen Medien im Hinblick auf ihre Besonderheiten und strukturellen Vergleichbarkeiten. Dabei sollen Fragen der "Übersetzung" von Stoffen, Darstellungsmodi und literarischen Figuren von einem ästhetischen Medium in ein anderes erörtert, aber auch neuere multimodale Erzählformen wie Comic, Graphic Novel oder Photoroman untersucht werden.				
Lehrveranstaltungsform(en)		A1: Seminar, A2: Seminar			
Prüfungsform		modulabschließende Prüfung			
Workload in Stunden	Insgesamt	300			
	davon für A Lehrveranstaltungen	Seminar A1	Seminar A2		
	Aa Präsenzstunden	30	30		
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30	30		
	B Selbstgestaltete Arbeit	30	30		
	C Modulabschlussprüfung	120			
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Referat			
	Prüfungsform(en) (Umfang)	Eine gemeinsame Seminararbeit zu A1 und A2			
	Form der Wiederholungsprüfung	Seminararbeit			
	Bildung der Modulnote	100% Seminararbeit			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	jährlich	1 Semester	WiSe/SoSe		
Aufnahmekapazität		35			
Unterrichtssprache		Deutsch, Englisch, Französisch			
Hinweise		Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis			

05-Komp-MA-WP2	Globalisierung – Ökonomie – Ökologie		1. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Globalisierung - Ökonomie – Ökologie			
Engl. Modulbezeichnung	Globalization – Economy – Ecology			
Modulcode	05-Komp-MA-WP2			
Semester der erstmaligen Durchführung / Versionsnummer	Wintersemester 2017/18; V1			
FB / Fach / Institut	FB 05 /Galloromanistik / Institut für Romanistik FB 05 / Hispanistik / Institut für Romanistik FB 05 / Anglistik / Institut für Anglistik LV-Angebote aus benachbarten Fachbereichen			
Verwendet im Studiengang / Semester	M.A. Komparatistik	/	1.	Semester
	M.A. Sprache-Literatur-Kultur M.A. Moderne Fremdsprachen, Kulturen und Wirtschaft			
Modulverantwortliche/r	Berensmeyer / Dolle			
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen sich neuere Konzepte der Globalisierung aneignen, um diese an geeigneten Beispielen der internationalen Literaturen zu erproben und kritisch zu reflektieren. Des Weiteren erlernen sie den Umgang mit ökologischen und ökonomischen Aspekten der Literatur.			
Modulinhalte	In diesem Modul soll das Fach Komparatistik als eine modernen Kulturwissenschaft im Zeitalter der Globalisierung im Zentrum stehen. Es wird darum gehen, neben Fragen eines neuen weltliterarischen Konzepts auch aktuelle Konzepte von Ökonomie und Ökologie und deren Darstellung in Literatur und Film in den Blick zu rücken. Welche Rolle spielen ökonomische Fragestellungen in Gegenwartsromanen? Wie reflektieren literarische Texte aber auch Filme ökologische Herausforderungen, wie formulieren sie Kritik an sozialer Ungleichheit und am Konsumverhalten, um nur einige Fragen exemplarisch zu nennen.			
Lehrveranstaltungsform(en)	A1: Seminar, A2: Seminar			
Prüfungsform	modulabschließende Prüfung			
Workload in Stunden	Insgesamt	300		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Seminar A1	Seminar A2	
	Aa Präsenzstunden	30	30	
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30	30	
	B Selbstgestaltete Arbeit	30	30	
	C Modulabschlussprüfung	120		
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Referat, Portfolio		
	Prüfungsform(en) (Umfang)	Eine gemeinsame Seminararbeit zu A1 und A2		
	Form der Wiederholungsprüfung	Seminararbeit		
	Bildung der Modulnote	100% Seminararbeit		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	jährlich	1 Semester	WiSe	
Aufnahmekapazität	35			
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch, Französisch			
Hinweise	Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis			

05-Komp-MA-WP3	Interkulturalität und Transkulturalität	1./2. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Interkulturalität und Transkulturalität		
Engl. Modulbezeichnung	Interculturality and Transculturality		
Modulcode	05-Komp-MA-WP3		
Semester der erstmaligen Durchführung / Versionsnummer	Wintersemester 2017/18; V1		
FB / Fach / Institut	FB 05 /Galloromanistik/Institut für Romanistik FB 05 / Hispanistik/Institut für Romanistik FB 05/ Anglistik/ Institut für Anglistik LV-Angebote aus benachbarten Fachbereichen		
Verwendet im Studiengang / Semester	M.A. Komparatistik /	1./2.	Semester
	M.A. Sprache-Literatur-Kultur M.A. Moderne Fremdsprachen, Kulturen und Wirtschaft		
Modulverantwortliche/r	Dolle / von Hagen		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Kompetenzziele	Die Studierenden sollen sich neuere Konzepte der Interkulturalitätsforschung und des Kulturkontakts aneignen, um diese an geeigneten Beispielen der internationalen Literaturen zu erproben und kritisch zu reflektieren. Des Weiteren werden sie für interkulturelle Phänomene anderer Medien wie Film sensibilisiert. Ziele des Moduls sind: - Sensibilisierung für aktuelle Konflikt- und Austauschsituationen - Kenntnis interkultureller und transkultureller Dynamiken		
Modulinhalte	- Analyse inter- und transkultureller Phänomene aus Perspektive unterschiedlicher Fächer - theoretische Grundlagen von Inter- und Transkulturalitätsforschung - postkoloniale Verortungen von Inter- und Transkulturalität In dem Modul werden zeitgenössische und historische Formen des kulturellen Kontakts, des Austausches, der Vermischung, von Identität und Alterität sowie globale Asymmetrien und Verflechtungszusammenhänge an historischen und aktuellen Beispielen (Texte, Theaterstücke, Filme) analysiert. Literaturwissenschaftliche Kulturtheorien bilden den Rahmen für aktuelle inter- und transkulturelle Forschungsfelder, wie Migration, koloniale und postkoloniale Repräsentationen von Identität und Alterität.		
Lehrveranstaltungsform(en)	A1: Seminar, A2: Seminar		
Prüfungsform	modulabschließende Prüfung		
Workload in Stunden	Insgesamt	300	
	davon für A Lehrveranstaltungen	Seminar A1	Seminar A2
	Aa Präsenzstunden	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30	30
	B Selbstgestaltete Arbeit	30	30
	C Modulabschlussprüfung	120	
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Referat, Portfolio, Essay	
	Prüfungsform(en) (Umfang)	Eine gemeinsame Seminararbeit zu A1 und A2	
	Form der Wiederholungsprüfung	Seminararbeit	
	Bildung der Modulnote	100% Seminararbeit	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	jährlich	1 Semester	WiSe/SoSe
Aufnahmekapazität	35		
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch, Französisch		
Hinweise	Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis		

05-Komp-MA-WP4		Epochenumbrüche, Verschiebungen, Medienumbrüche		2. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung		Epochenumbrüche, Verschiebungen, Medienumbrüche			
Engl. Modulbezeichnung		Periodization and change in literary and media history			
Modulcode		05-Komp-MA-WP4			
Semester der erstmaligen Durchführung / Versionsnummer		Wintersemester 2017/18; V1			
FB / Fach / Institut		FB 05 / Galloromanistik / Institut für Romanistik FB 05 / Hispanistik / Institut für Romanistik FB 05/ Anglistik / Institut für Anglistik FB 05 / Komparatistik (AVL) Institut für Germanistik			
Verwendet im Studiengang / Semester		M.A. Komparatistik /		2.	Semester
Modulverantwortliche/r		von Hagen / Simonis			
Teilnahmevoraussetzungen		keine			
Kompetenzziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung für mediale Transformationsprozesse - Kenntnis epochaler medialer Umbruchsituationen - Fähigkeit, aktuelle mediale Entwicklungen zu reflektieren und anhand von künstlerischen Artefakten zu analysieren Reflexion von Formen und Strukturen der literar- und kulturgeschichtlichen Epochenbildung; Verständnis historischer Schwellen- und Umbruchssituationen der Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte im internationalen Vergleich.				
Modulinhalte	Analyse von Medienumbrüchen und Wandlungsprozessen wie Mündlichkeit/Schriftlichkeit, Handschrift/Buchdruck, Literatur und Film/Radio/Fernsehen/Internet, Buchdruck/Neue Medien; Brief- zur E-Mail-Kultur.				
Lehrveranstaltungsform(en)		A1: Seminar, A2: Seminar			
Prüfungsform		modulabschließende Prüfung			
Workload in Stunden	Insgesamt	300			
	davon für A Lehrveranstaltungen	Seminar A1	Seminar A2		
	Aa Präsenzstunden	30	30		
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30	30		
	B Selbstgestaltete Arbeit	30	30		
	C Modulabschlussprüfung	120			
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Referat, Portfolio			
	Prüfungsform(en) (Umfang)	Eine gemeinsame Seminararbeit oder ein gemeinsames Essay zu A1 und A2			
	Form der Wiederholungsprüfung	Seminararbeit oder Essay			
	Bildung der Modulnote	100% Seminararbeit oder Essay			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	jährlich	1 Semester	SoSe		
Aufnahmekapazität		35			
Unterrichtssprache		Deutsch, Englisch, Französisch			
Hinweise		Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis			

4. Bewerbung für Master-Studiengänge

A Bewerbung über uni-assist

Alle Studieninteressierte mit einem ausländischen Bildungsabschluss (unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit) bewerben sich über uni-assist (www.uni-assist.de). Dort werden Anträge zentral geprüft.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat, Goethestr. 58, 35390 Gießen, Tel. 0641-99-16400; international.admission@admin.uni-giessen.de ;
Infos unter www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu/bewerbung

B Bewerbung direkt an der JLU

Studieninteressierte, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben, bewerben sich direkt an der Universität Gießen – Studentensekretariat, Goethestr. 58, 35390 Gießen.

Die **allgemeinen Bewerbungsfristen** der Universität Gießen enden

- für einen Studienbeginn im Oktober (Wintersemester) am 15.07.
- für einen Studienbeginn im April (Sommersemester) am 15.01 (nur für Bewerbung in höhere Semester relevant).

Informationen und der Link zum **Online-Bewerbungsportal** stehen jeweils sechs Wochen vor Bewerbungsschluss im Internet zur Verfügung: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung

4.1. Zulassung für das erste Fachsemester

Ein **Studienbeginn** ist nur im Wintersemester möglich.

Zugangsvoraussetzung / Hochschulzugangsberechtigung ist die Allgemeine Hochschulreife (=Abitur oder vergleichbarer Abschluss), Fachhochschulreife, Meisterprüfung oder Hochschulzugangsprüfung für beruflich Qualifizierte sowie ein **einschlägiger Bachelorabschluss**. Ein Praktikumsnachweis (Vorpraktikum) ist für die Zulassung nicht erforderlich.

Prinzipieller Ablauf des Bewerbungsverfahrens

- Sie bewerben sich mittels eines Online-Formulars innerhalb der Bewerbungsfristen. Zum Teil können einige Unterlagen zu einem späteren Termin eingereicht werden, siehe aktuelle Informationen im Internet.

Für die Bewerbung benötigen Sie, sofern Sie das Bachelor-Zeugnis noch nicht haben, ein Transcript of Records sowie ein vorläufiges Bachelor-Zeugnis Ihres Prüfungsamts. Darin enthalten müssen Ihre vorläufige Durchschnittsnote sowie die Anzahl der noch offenstehenden Credit Points. Das endgültige Bachelor-Zeugnis muss spätestens zur Rückmeldung zum zweiten Semester vorgelegt werden.

- Diese Bewerbung müssen Sie an das Studierendensekretariat der JLU (Goethestraße 58, 35390 Gießen) schicken.
- Das Studierendensekretariat prüft, ob Sie die formellen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und der zuständige Prüfungsausschuss nimmt eine inhaltliche Prüfung vor.
- Sie erhalten vom Studierendensekretariat eine Rückmeldung (Zulassung bzw. ggf. Ablehnung oder Nachforderung von Unterlagen).

4.2. Bewerbung für ein höheres Fachsemester

Wenn Sie sich für einen Studienplatz im höheren Fachsemester bewerben wollen, müssen Ihre Studienzeiten (mindestens ein Fachsemester) aus einem anderen Studium anerkannt werden.

Für die Anerkennung von Prüfungs- bzw. Studienleistungen bzw. die Anrechnung von Studienzeiten muss ein Antrag beim Prüfungsamt des Fachbereichs (Adresse siehe Seite 3) gestellt werden. Ein entsprechendes Formular wird auf der Website bereitgestellt.

Für die Bewerbung um einen Studienplatz im höheren Fachsemester, die an das Studierendensekretariat der JLU gerichtet werden muss, gelten die üblichen Fristen (siehe oben).

Erfolgt keine Anerkennung von mindestens einem Semester, müssen Sie sich für einen Studienplatz im ersten Fachsemester bewerben (s.o.). Dies ist nur zum Wintersemester möglich.

Siehe auch: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/hoeheresemester

5. Studienbeginn

5.1. Semester- /Vorlesungsbeginn

Nach der Einschreibung sind Sie ab dem 1. Oktober (bzw. 1. April) Student/in der Universität. Der Studenausweis kann ab 1. September (bzw. 1. März) als Fahrkarte für den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) genutzt werden (Semesterticket, Infos dazu beim AStA www.uni-giessen.de/org/ssv/asta).

Im Wintersemester beginnt die Veranstaltungszeit in der Regel Mitte Oktober und endet Mitte Februar, im Sommersemester beginnt sie in der Regel Mitte April und endet Mitte Juli (genaue Termine unter: www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten).

5.2. Wohnen und BAföG

Mit Fragen zur Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. zu den Studentenwohnheimen wenden Sie sich bitte an das Studentenwerk, dort erhalten Sie auch Antragsformulare.

Studentenwerk - Abteilung Förderung bzw. Abteilung Wohnen
Otto-Behaghel-Straße 23-27, 35394 Gießen; Tel. (0641) 400080
Internet: www.uni-giessen.de/studentenwerk

Infos zur Wohnungssuche und Links zu Kleinanzeigen und Wohnungsbörsen finden Sie unter www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn

5.3. Studieneinführungswoche für die Master-Studiengänge

In der Woche vor Vorlesungsbeginn des Wintersemesters findet für die neuen Master-Studierenden der JLU Studieneinführungstage (sog. Master-„StET“) statt.

Neu-Gießener Master-Studierenden soll die Orientierung an der JLU und in der Stadt erleichtert werden. Sie werden außerdem alles Wichtige zu den Studienverwaltungssystemen FlexNow und StudIP erfahren, zur Modulanmeldung und zu anderen organisatorischen Dingen, die der erfolgreiche Start in das Master-Studium verlangt.

Alle Master-Studierenden, also auch die „hauseigenen“ Bachelor-Absolvent/innen, erhalten einen vertieften Einblick in den Studienablauf und in bestimmte Modulhalte, werden in Vorträgen über wichtige Aspekte des berufsorientierten Studiums und karrierevorbereitende Schritte informiert und bekommen alle notwendigen Hinweise und Hilfestellungen, um ihren Stundenplan zusammen zu stellen. Insbesondere bietet sich an diesem Tag die Gelegenheit, letzte oder auch sehr fachspezifische Fragen zu klären. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, an den Studieneinführungstagen teilzunehmen!

Die Einladung mit den Terminen der Master-StET erhalten Sie bei der Einschreibung als Faltblatt „Hinweise zum Studienanfang“ bzw. im Internet unter: www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn/stet.

6. Studium im Ausland

Ein gewichtiger Grund für die Studienreformen, die mit dem Bologna-Prozess umschrieben wurden, besteht in der Absicht, ein Auslandsstudium attraktiver und besser kompatibel zu machen und mehr ausländische Hochschul­ler/innen für deutsche Hochschulen zu interessieren und das Studium insgesamt zu internationalisieren. Im Studiengang Komparatistik können die Studierenden zwischen einem Auslandssemester und einem Praktikum wählen. Wer sich für das Auslandssemester entscheidet, sollte sich frühzeitig (am besten ein Jahr vorher) um die Planung des Auslandssemesters kümmern und sich über die Abteilung International Students (www.uni-giessen.de/studium/internationale-studierende) informieren, um praktische Schritte zu unternehmen.

7. Mögliche Tätigkeitsfelder für Geisteswissenschaftler/innen

In Anbetracht der Vielzahl von Fächern und Kombinationsmöglichkeiten in den Kombinations-Bachelor-Studiengängen ist vermutlich unmittelbar einleuchtend, dass die Absolvent/innen nicht auf eine Reihe klar definierter Berufe hin arbeiten. Aus der Alltagserfahrung heraus stellt man sich vor, dass nach dem Studium der Fächer X, Y und Z die Berufe a bis z ergriffen werden können und ergriffen werden (wie etwa nach der Bäckerlehre das Bäckerhandwerk ausgeübt wird oder wie nach einer kaufmännischen Ausbildung eine entsprechende Tätigkeit in irgendeinem Unternehmen gleichgültig welcher Branche aufgenommen wird oder wie jemand nach einem Pharmaziestudium eine Apotheke betreibt). In Bezug auf verschiedene andere Studiengänge, insbesondere ein Studium der geistes-, human-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Fächer, entspricht dies nicht der Realität.

Auch wenn im Verlauf eines Arbeits- bzw. Erwerbslebens die eigene Tätigkeit als Beruf bezeichnet wird, kann aus solchen Bezeichnungen keine Liste von möglichen Berufen zusammengestellt werden. Eine solche Liste wäre fast endlos lang, aber nicht aussagekräftig. Sie kann keine Antwort geben auf die Frage: Was wird aus mir, wenn ich die Fächer X, Y und Z studiere und den Titel Bachelor of Arts (oder evtl. später: Master of Arts) erhalte? Ganz klar ist allerdings, dass diese Abschlüsse nicht den Zugang zum Lehrerberuf an staatlichen Schulen eröffnen, obwohl sich die Inhalte der entsprechenden Schulfächer und die Bachelor-Fächer oft ähneln.

Es lassen sich allerdings einige Tätigkeitsbereiche benennen, in denen Geisteswissenschaftler/innen oft anzutreffen sind und in welchen sie ihre Kenntnisse und Erfahrungen gewinnbringend einsetzen können. Nichtsdestotrotz ist eine solche Liste in keinem Fall endgültig; sie bietet lediglich einen groben Überblick über mögliche Tätigkeitsbereiche¹, die unter der Überschrift **Kommunikation, Weiterbildung, Kultursektor** zusammengefasst werden können:

- Zeitungs- und Verlagswesen / Funk und Fernsehen / Fachredaktion
- Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationswesen
- Erwachsenenbildung / Politische Bildung (Volkshochschule, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Kammern, Parteien, Stiftungen, Kirchen)
- Verbandswesen (Kammern, Verbände, Parteien, Stiftungen, Parlamentarische Dienste)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (für Parteien, Verbände, staatliche oder halbstaatliche Institutionen, Funk und Fernsehen)
- Hochschulen und sonstige Forschungseinrichtungen

¹ Die Zusammenstellung orientiert sich an Holtkamp, Teichler (1981); Meyer-Althoff (1989) sowie diversen (deutlich aktuelleren) Broschüren, Zeitungsartikeln und Forschungsberichten.

- Privatschulen
- Tourismus / Fremdenverkehr / Freizeitbereich
- Meinungsforschung
- Soziale Dienste / Non-profit-Organisationen
- Theater aller Sparten / Kultursektor: Messen und Märkte
- Bildende Kunst / Museen / Sammlungen / Ausstellungen
- Internationale Organisationen / Kulturaustausch
- Schullaufbahn- / Bildungs- / Studien- / Berufsberatung / Bildungsplanung

Der Bereich **Wirtschaft, Handel, Öffentliche Verwaltung** ist zwar weniger oft frequentiert, jedoch finden sich auch hier Geisteswissenschaftler/innen wieder. Zum Beispiel in

- Unternehmen und Organisationen im Bereich der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit Internationale oder nationale Unternehmen mit innerbetrieblichen Aus- und Weiterbildungsaktivitäten
- Übersetzungsabteilungen / Übersetzungsbüros
- Werbung / Public Relations
- Marketing, insbesondere Auslandsmarketing
- Vertrieb / Logistik
- Industrie- und Handelskammern / Verbände unterschiedlicher Branchen
- Wirtschaftsberatung / Marktforschungsinstitute
- Personalwesen / Aus- und Fortbildung / Betreuung von Personal
- Innerbetriebliche Dokumentation/Kommunikation / EDV
- Verwaltung der Verwaltung / Wissenschafts- und Forschungsverwaltung
- Internationale Organisationen, insbes. nicht- oder halb-staatliche Organisationen
- Diplomatischer Dienst
- Entwicklungsdienst / Entwicklungshilfe-Projekte
- Deutsche und internationale öffentliche Verwaltung / Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Journalismus / Agenturen / Informationsdienste / Recherche / Datenbanken / Servicedienste.

Während sicherlich auch Absolvent/innen anderer Studienbereiche (z.B. Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozial- und Politikwissenschaften) in diesen Branchen tätig sind, sind Geisteswissenschaftler/innen hier dennoch heimisch. Da die akademische Ausbildung von Geisteswissenschaftler/innen ihnen spezifische Kompetenzen zu vermitteln versucht, mit welchen sie am Marktpunkten und bestehen können, ist es in der Vergangenheit häufiger geworden, dass Geisteswissenschaftler/innen in Bereichen tätig werden, die zuvor von anderen Studienbereichen dominiert wurden. Zu diesen **Kompetenzen** gehören:

- Probleme benennen und analysieren
- Ziele / Richtlinien etc. formulieren
- Daten erheben und bereitstellen
- Finanzmittel beschaffen (Fundraising) und verwalten (Budgeting)
- Problembearbeitungsmöglichkeiten sammeln und bewerten
- Konzepte entwickeln
- Kooperationspartner suchen und finden
- Kontakte herstellen und pflegen

- Zusammenarbeit / Arbeitsabläufe planen und organisieren
- verschiedene Aktivitäten und/oder Personengruppen koordinieren
- Öffentlichkeit informieren
- Maßnahmen auswählen
- Feinplanung von Projekten vornehmen und diese realisieren, managen, abwickeln
- Probleme oder Ergebnisse präsentieren
- Projekte evaluieren/auswerten
- Ziele und Konzepte weiterentwickeln
- Personalentwicklung betreiben, Personaleinsatz planen, beraten
- Fortbildung organisieren und durchführen/ermöglichen
- Arbeitsmittel beschaffen
- Abläufe reorganisieren
- Zielgruppenarbeit machen, Lobbytätigkeit durchführen
- Wissen sammeln, systematisieren, recherchieren, aufbereiten, redigieren, präsentieren, verbreiten, publizieren
- Forschen und entwickeln
- Lehren, beraten und betreuen u.ä.m.

7.1. Verbesserung und zusätzlicher Kompetenzerwerb

Damit Studierende der Geisteswissenschaften einen guten Überblick darüber gewinnen, in welchen Branchen und Bereichen sie möglicherweise nach dem Abschluss einmal arbeiten können, wird dringend empfohlen in der vorlesungsfreien Zeit ein oder mehrere Praktika freiwillig zu absolvieren. Einem zukünftigen Arbeitgeber signalisiert dies nicht nur Engagement sondern belegt auch Arbeitserfahrung. Studierende finden verschiedene Hilfen bei der Suche nach Praktikumsplätzen: Das Hochschulteam der Agentur für Arbeit, das Career Centre des Zentrums für fremdsprachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen (ZfbK) oder auch die Fachbereiche bieten Hilfestellungen und Informationen zu möglichen Praktikumsstellen.

Im Rahmen eines solchen Praktikums wird von den Studierenden erwartet, dass sie

- eine grundsätzlich positive Einstellung zum Wirtschaften haben,
- eine erkennbare Bereitschaft mitbringen, Praxisanforderungen aufzugreifen, diese nicht abzulehnen,
- die Fähigkeit besitzen, Wissen nicht nur zu haben, sondern in sinnvolle Handlungen umzusetzen,
- die Bereitschaft zeigen, nicht nur Vorhandenes zu kritisieren, sondern auch selbst von anderen zu lernen.

Die Arbeitswelt hat nicht auf die Geisteswissenschaftler/innen „gewartet“, aber sie ist nicht (mehr) grundsätzlich abgeneigt, Chancensuchern eine Chance zu geben. Absolvent/innen der Geisteswissenschaften sollten natürlich etwas zu bieten haben, worin sie besser sind als andere.

Aus der Sicht von Praktiker/innen ist es empfehlenswert, die Zeit an der Universität für mehr zu nutzen als zum Erwerb von Fachwissen, nämlich z.B. für

- Verlässlichkeit / Verbindlichkeit einüben
- Lernen von Zeitmanagement
- Verhandlungsführung / freies Reden / Rhetorik lernen / Moderieren

- Organisieren, z.B. von Veranstaltungen/Veranstaltungsreihen
- Ökonomisches Grundverständnis erwerben (auch für Verlage, Zeitschriften etc. nötig!)

Denkbare Lernfelder:

- Frauenbeauftragte/Initiativen/Vereine auf Fachebene
- Gremienarbeit/Fachschaft/Fachbereich/Senat
- Erstsemesterbetreuung
- Tutorentätigkeit
- eigene fachbezogene Gruppenarbeit/Teamarbeit
- politische Gruppen an der Universität
- studentische Hilfskrafttätigkeiten

Vielleicht hilft folgender Grundsatz:

Alles, was jemand über das von Ordnungen Vorgeschriebene hinaus tut oder lernt, ist eine Investition in die eigene Zukunft - und häufig macht es auch noch Spaß, wenn die eigenen Möglichkeiten/Kompetenzen erweitert werden. Zwar ist die Frage berechtigt: Was muss ich im Studium machen? Aber genauso wichtig ist die Frage und die entsprechende Haltung: Was kann ich machen?

Die Universität Gießen hat im Rahmen der Bachelor-Studiengänge die so genannten „Außerfachlichen Kompetenzen“ (AfK) als Teil des Studiums eingeführt. Hierin muss jede/r Studierende eine gewisse Anzahl an Credit Points in Bereichen erwerben, die nicht originär zum eigentlichen Studienbereich gehören. Dazu zählen zum Beispiel Projektmanagement, kompetentes mündliches Kommunizieren oder Interkulturelle Kompetenz. Es soll den Studierenden ermöglicht werden, sich in Bereichen weiterzubilden, die auf dem Arbeitsmarkt vorteilhaft sein können. Die AfK können u.U. mit Zeugnissen bescheinigt und später den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden. Weitere Informationen unter: www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfbk/afk

7.2. Prognosen & Trends auf dem Arbeitsmarkt

Wenngleich es nicht möglich ist, aus Trends und vagen Prognosen verlässliche Aussagen für einzelne Personen mit bestimmten Fächerkombinationen abzuleiten, werden sich einige Trends auf dem Arbeitsmarkt jedoch vermutlich fortsetzen und absehbare Wirkungen auf nachgefragte Fähigkeiten bei den Arbeitskräften haben. Während produktionsorientierte Tätigkeiten und „primäre Dienstleistungen“ deutlich zurückgehen, wächst der Bedarf an so genannten „sekundären Dienstleistungen“ (Organisation, Disposition, Management; Betreuen, Beraten, Erziehen, Lehren, Publizieren, Forschen, Entwickeln, o.ä.) erheblich an.

Ausgehend von technischen Innovationen treten Veränderungen in der Arbeits- und Betriebsorganisation ein, wobei staatliche, sozial- und tarifpolitische Auflagen Tätigkeiten verändern. Darunter ist vermutlich zu verstehen, dass Aufgaben komplexer und Integrationsleistungen erforderlich werden. Der europäische Markt wird noch weiter zusammenwachsen, das Wirtschaften wird sich, auch im Hinblick auf Globalisierung, noch weiter internationalisieren.

Dementsprechend sehen sich die Betriebe, aber auch andere Institutionen sowie die darin handelnden Personen neuen Einbindungen kultureller und politischer Art gegenüber, auf die sie reagieren müssen.

Hier ist „Vermittlung“ erforderlich, Kommunikation nach „innen“ und „außen“. Insofern wird soziale Kompetenz immer wichtiger im Qualifikationsmix aus Fachkompetenz, Methodenkompetenz und sozialer Kompetenz.

In vergleichbaren Industrieländern wie Japan, den USA und Großbritannien ist es schon seit längerem üblich, in einigen Bereichen nicht nur die studierte Fachrichtung zum entscheidenden Auswahlkriterium einer Beschäftigung im Wirtschaftsleben zu machen, sondern auch die in einem Studium insgesamt erworbenen Schlüsselqualifikationen.

Als Schlüsselqualifikationen werden unter anderem bezeichnet:

- geistige Eigeninitiative / Kritikfähigkeit
- Selbstorganisation / Selbstständigkeit (auch der geistigen Arbeit)
- Orientierungswille und –fähigkeit / Zurechtfinden in fremden Sinnzusammenhängen
- Beharrlichkeit / systematisches und konzeptgeleitetes Herangehen an Aufgaben
- Durchsetzungsvermögen / Überzeugungskraft
- Denken in Zusammenhängen
- sichere Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift
- Fähigkeit, sinnvolle Fragen zu stellen / Denken in Alternativen / Innovationsfreudigkeit
- Erhaltung und Weiterentwicklung der eigenen Kompetenz
- fach- bzw. disziplinübergreifendes Urteilsvermögen
- Erkennen von sozialen und kommunikativen Konfliktpotentialen

Die Hoffnung, dass sich die Beschäftigung im Bereich von Wirtschaft, Handel und Verwaltung ausweiten lässt, stützt sich auf Beobachtungen in anderen westlichen Industrieländern.

Aus all dem Gesagten müsste deutlich geworden sein, dass die künftigen Bachelor- (und Master-) Absolventinnen und -Absolventen nicht auf breiten vorgebahnten Wegen in eine Berufstätigkeit einmünden. Mehr als andere Absolvent/innen müssen sie aktiv werden und vielleicht sogar innovativ versuchen, ihre Qualifikationen „an den Mann“ zu bringen.

TIPP: Eine anschauliche Präsentation einer aktuellen Studie zum Verbleib der AbsolventInnen geisteswissenschaftlicher Fächer hat das Hochschulinformationssystem (HIS) unter www.his.de/publikation zur Verfügung gestellt:

„Aussichten und Chancen für Bachelor- und Masterabsolvent/-innen der Geisteswissenschaften: Berufe und Tätigkeitsfelder im Wandel?“ Vortrag am 08.07.2010 an der Universität Hamburg von Kolja Briedis

8. Beratungs- und Informationsangebote

8.1. Call Justus – Studierenden-Hotline der Uni Gießen

Call Justus – Studierenden-Hotline ist die erste Anlaufstelle für telefonische Anfragen von Studieninteressierten und Studierenden bei Fragen rund um das Studium an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Dort erhalten Sie Auskunft zu:

- Studienangeboten
- Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte
- Bewerbungsverfahren
- Semesterbeitrag, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation
- Fachwechsel und Hochschulortwechsel
- Sprechzeiten und Adressen der Studienfachberater/innen
- Sprechzeiten und Adressen der Zentralen Studienberatung und anderen universitären Beratungsstellen
- Informationsmaterial auf Wunsch per Post.

„Kann man an der Universität Gießen Materialwissenschaften oder Medizin studieren? Bis wann muss ich mich bewerben? Wie hoch ist der Semesterbeitrag? Wann ist die Studieneinführungswche? Wie und bis wann muss ich mich rückmelden?“ Mit diesen und vielen anderen Anliegen können sich Interessierte an die Studierenden-Hotline, kurz „Call Justus“, wenden.

Komplexere Anliegen leitet Call Justus an die zuständigen Mitarbeiter/innen des Studierendensekretariates bzw. der Zentralen Studienberatung weiter oder vermittelt zu anderen Einrichtungen der Universität, z.B. zu Fachbereichen, Prüfungsämtern, Beratungseinrichtungen, dem Studentenwerk etc.

Call Justus – Studierenden-Hotline

Sprechzeiten: Mo-Fr 9.00 – 16.00 Uhr

Tel: 0641 / 99 16 400

8.2. Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung informiert und berät Sie in allen Phasen Ihres Studiums:

- bei der **Studienwahl** über Studienmöglichkeiten, -anforderungen und -inhalte und bei Fragen und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Studium ergeben können.
- bei Fragen zu **Bewerbung und Zulassung**: Bewerbungsverfahren, Zulassungsbeschränkungen sowie -verfahren, Überbrückungsmöglichkeiten von Wartezeiten etc.
- in der **Studieneingangsphase** und bei der **Studienplanung**
- bei individuellen Fragen und Schwierigkeiten im **Studienverlauf**: Orientierungsschwierigkeiten, Unsicherheit bei der „richtigen“ Fächerwahl, Zusatzqualifikationen, Studien-, Lern-, Arbeits- und Prüfungs(vorbereitungs)probleme, Studienunterbrechung, Studienfachwechsel oder -abbruch, psychische Probleme und vieles mehr.
- Studierende in **bestimmten Lebenslagen** (Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studieren mit Kind, psychische Probleme in Zusammenhang mit dem Studium usw.) und
- während der **Studienausgangsphase** und beim Übergang in die Arbeitswelt.

Die Berater/innen orientieren sich an den methodischen Standards professioneller Beratung. Die Beratung ist vertraulich und ergebnisoffen. Sie erhalten professionelle Unterstützung bei der Suche nach Informationen und ihrer Verarbeitung und Einordnung sowie bei der Reflexion studienbezogener Fragestellungen und Probleme. Die Berater/innen erarbeiten mit Ihnen Lösungen, wenn Sie sich

in Ihrem Studium beeinträchtigt fühlen, z. B. durch Unsicherheit, Entscheidungskonflikte, Arbeitsstörungen, Prüfungsangst, Kommunikationsschwierigkeiten.

Kurzinformationen erhalten Sie in der Offenen Sprechstunde (für die Sie sich nicht anmelden müssen) oder auch während der Telefonsprechstunde. Für ein ausführliches Beratungsgespräch sollten Sie einen Termin vereinbaren, am besten telefonisch über Call Justus oder in der Sprechstunde, ggf. auch per Mail.

Zentrale Studienberatung – Büro für Studienberatung

Goethestr. 58, 35390 Gießen

Öffnungszeiten und offene Sprechstunde:

Mo, Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

Di, Do: 15.00 - 17.00 Uhr

Telefonsprechstunde:

Mo, Di und Do, Fr: 13.00 – 15.00 Uhr

Tel: 0641 / 99 16 223 (über Call Justus - Studierendenhotline)

Homepage: www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb

E-Mail: zsb@uni-giessen.de

8.3. Studienfachberatung

Die Studienfachberatung wird von Lehrenden des Fachbereichs angeboten (siehe S. 3). Dorthin können Sie sich wenden, wenn

- Sie Fragen zum Studienaufbau und zur individuellen Studienplanung, zu einzelnen Studienfächern, gewünschten Spezialisierungen etc. im Studium haben,
- Sie unsicher sind, ob Sie für das Studium „geeignet“ sind,
- Sie Hilfestellung und Unterstützung bei der Zusammenstellung des individuellen Studien- und Prüfungsplans (Wahl der Profilmodule) benötigen.

8.4. Studentische Studienberatung der Fachschaft

„Alle Studierenden eines Fachbereiches bilden die Fachschaft“, so die Definition laut Hochschulgesetz. Umgangssprachlich versteht man unter der „Fachschaft“ die Gruppe von hochschulpolitisch aktiven Studierenden, deren Aufgabe u. a. die Interessenvertretung der Studierenden ist. Diese Fachschaft bietet ebenfalls eine Studienberatung an, in der Sie mit Studierenden über Studium, studentischen Alltag u. ä. sprechen können (siehe. S. 3).

8.5. Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende

Beratung zu Studium (Studienwahl und -entscheidung, Bewerbung für den Studienplatz mit Härtefall- oder Nachteilsausgleichsantrag, Studiengestaltung, Fehlzeiten und Urlaubssemester, Nachteilsausgleich bei Prüfungen, technische Hilfsmittel, Studienassistentz und andere Angebote der Universität): Internet: www.uni-giessen.de/studium/beratung/studmitbehinderung/beratung

Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende in der Zentralen Studienberatung, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen, E-Mail: studium-barrierefrei@uni-giessen.de, Telefonsprechstunde in der Regel Di 13:00 - 15:00 Uhr (Tel.: 0641 / 99 16216) und Offene Sprechstunde in der Regel Do 12:30 bis 14:30 Uhr – aktuelle Termine auf oben genannter Internetseite. Termine können über das Sekretariat (Tel.: 0641 / 99 16214) oder über die Studierenden-Hotline Call Justus (s.o.) vereinbart werden.

Beratung zu sozialen Belangen im Studium (Studienfinanzierung, Finanzierung von personellen Hilfen und technischen Hilfsmitteln, Unterstützung bei sonstigen sozialen Fragen und Schwierigkeiten; Wohnheimplätze mit Sonderausstattung etc.): Studentenwerk Gießen / Beratung & Service, Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen; Beratung: Mo - Do 12:00 - 15:00 Uhr, Fr 9:00 - 14:30 Uhr; Tel.: (0641) 40008 160; beratung.service@studwerk.uni-giessen.de

8.6. Studieren mit Kind /mit familiären Verpflichtungen

www.uni-giessen.de/studium/mitkind und www.kind-und-studium.de

Beratung zum Studium (Studienwahl, Studiengestaltung, Urlaubssemester, Schwierigkeiten bei Veranstaltungsteilnahme, Prüfungen und allen Fragen sonst zum Studium mit Kind: Beate Caputa-Wießner, Zentrale Studienberatung (siehe oben); ZSB@uni-giessen.de. Bitte vereinbaren Sie auf jeden Fall einen Termin für ein Beratungsgespräch, am besten telefonisch über Call Justus – Studierendenhotline (s. o.)

Beratung zu sozialen Belangen im Studium (Unterstützung bei finanziellen und sozialen Fragen und Schwierigkeiten; Kinderbetreuung und Tagesmütter, kostenloses Mensaessen, Wohnheimplätze u.a.m.) Netzwerk Studieren mit Kind in der Allgemeinen Sozialberatung des Studentenwerkes, Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, Raum 14, 15 und 19; Beratung: Mo - Do 12:00 bis 15:00 sowie Fr 9:00 - 14:30 Uhr; Tel.: (0641) 4 00 08-1 62; beratung.service@studwerk.uni-giessen.de

8.7. Beratung internationaler Studierender bzw. zum Studium im Ausland

Infos unter: www.uni-giessen.de/internationales

Akademisches Auslandsamt / Abteilung Internationale Studierende, Goethestr. 58, 35390 Gießen

Beratung für internationale Studierende:

Dr. Saltanat Rakhimzhanova / Patrycja Zakrzewska

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10.00 – 12.00 Uhr

studium-international@uni-giessen.de

Tel.: +49 (0)641 99 16400 (über die Studierenden-Hotline)

Beratung zum Studium und Praktikum im Ausland:

Meike Röhl

Sprechzeiten: Mo und Mi 10.00 – 12.00 Uhr, Do 14.00 – 16.00 Uhr

Meike.Roehl@admin.uni-giessen.de

DAAD-PROMOS-Programm: promos-aaa@admin.uni-giessen.de

Tel: +49 (0)641 99 12136

Beratung internationaler Doktorand/innen:

N.N.

Sprechzeiten: Mo und Mi 10-12 Uhr

promotionsstudium-international@uni-giessen.de

Tel.: 0641/99-12172

9. Abkürzungsverzeichnis

AStA	Allgemeiner StudentInnen Ausschuss	RMV	Rhein-Main-Verkehrsverbund
BA	Bachelor of Arts	NVV	Nordhessischer-Verkehrsverbund
MA	Master of Arts	StEW	Studieneinführungswoche
CP	Credit Point (Leistungspunkt)	SWS	Semesterwochenstunde
FB	Fachbereich	WiSe (WS)	Wintersemester (1.10. bis 31.03.)
JLU	Justus-Liebig-Universität Gießen	SoSe (SS)	Sommersemester (1.04. bis 30.09.)

10. Spezielle Ordnung für den Studiengang Komparatistik

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Komparatistik“ des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der Justus-Liebig-Universität Gießen

Vom 28.08.2017

Diese Ordnung tritt am 01.10.2017 in Kraft.

Aufgrund von § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 und in Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 21. Juli 2004 (AllB) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – am 28.08.2017 die nachstehende Ordnung erlassen:

§ 1 Studiengangsziel (zu § 1 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 AllB)

(1) Der Master-Studiengang Komparatistik führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss und umfasst bei 120 CP vier Semester.

(2) Der interdisziplinäre Studiengang vermittelt aufbauende wissenschaftliche Kenntnisse und wesentliches Forschungswissen im Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaften. Er vertieft die im Bachelor-Studium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachmethodischen Kenntnisse in vergleichender Literatur- und Kulturwissenschaft.

(3) Ziel des Studienganges ist es, durch eine interdisziplinäre Ausbildung in Vergleichender Literatur- und Kulturwissenschaft vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse in den jeweiligen Kernfächern aufzubauen – diese sorgen für eine breite Wissensbasis und eröffnen den Weg zur Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse im Selbststudium – sowie interdisziplinäre Kompetenzen zu erwerben, die die Studierenden befähigen, aktuelle Problemstellungen im Bereich der neueren Literatur- und Kulturwissenschaften eigenständig und differenziert darzustellen und zu erarbeiten. Die praktische Auseinandersetzung mit verschiedenen Textsorten und Medien vertieft die Fähigkeit, wissenschaftliche Überlegungen schlüssig zu entfalten und prägnant darzulegen. Der Masterstudiengang sensibilisiert die Studierenden dafür, kulturelle und soziale Zusammenhänge und deren internationale Dynamiken zu erkennen. Der Studiengang fördert die eigenständige Erarbeitung und Durchführung von Forschungsvorhaben und forschendes Lernen in selbstorganisierten Teams und begünstigt die Ausbildung einer kritischen kulturellen Kompetenz. Studierende sollen zur eigenständigen und kreativen Analyse komplexer Sachverhalte sowie zur Planung, Durchführung und Auswertung eigener wissenschaftlicher Projekte befähigt werden.

(4) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse, wissenschaftlichen Kenntnisse und Qualifikationen erworben hat und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden selbstständig anzuwenden.

(5) Das Master-Studium führt an selbstständige Forschung heran und kann als Grundlage für ein Postgraduierten-Studium dienen.

§ 2 Akademischer Grad (zu § 2 AII B)

Der Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den akademischen Grad „Master of Arts“ (abgekürzt: „M.A.“).

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen (zu § 4 Abs. 1 AII B)

Die Zulassung setzt den Abschluss eines Bachelor- oder Lehramtsstudiengangs voraus, in dem mindestens 20 CP im Bereich der Literaturwissenschaft erworben wurden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss aufgrund einer mündlichen Zusatzprüfung, die vor dem Prüfungsausschuss oder einer von ihm eingesetzten Kommission abzulegen ist. In diesen Fällen kann die Nachholung fehlender Kompetenzen zur Auflage gemacht werden. Vorausgesetzt werden außerdem Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 (GER) in Englisch sowie einer romanischen Sprache.

§ 4 Module (zu § 5 AII B)

Die Module sind in Anlage 2, der Studienverlaufsplan ist in Anlage 1 beschrieben.

§ 5 Modulumfang (zu § 6 Abs. 1 AII B)

- (1) Die Module des Studiengangs umfassen 10–20 CP.
- (2) Das Thesis-Modul des Studiengangs umfasst 30 CP.

§ 6 (zu § 7 AII B)

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die vollständige Teilnahme an allen für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen der Lehrveranstaltungen des Moduls. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen
- (2) Fehlzeiten im Umfang von bis zu drei Sitzungen lassen den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung unberührt.
- (3) Bei dem Versäumen von mehr als drei Sitzungen bis zur Hälfte der für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen ist zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Zulassung zur Prüfung für jede weitere versäumte Sitzung eine Kompensationsleistung zu erbringen. Art und Umfang der Kompensationsleistung bestimmt die/der Lehrende.
- (4) Zulassungen zur Prüfung vor Ende der Lehrveranstaltungszeit eines Semesters erfolgen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Regelungen der Abs. 1–3.

§ 7 Studienbeginn (zu § 13 AII B)

- (1) Der Studiengang kann im Wintersemester begonnen werden.

§ 8 Prüfungsausschuss (zu § 16 AII B)

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Professorinnen oder Professoren, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer oder einem Studierenden.

(2) Das studentische Mitglied muss sich während der gesamten Amtszeit innerhalb der Regelstudienzeit dieses Studiengangs befinden.

(3) Die Amtszeit des Prüfungsausschusses beginnt am 1. Oktober.

§ 9 Prüfungsformen (zu § 25, § 28 und § 29 AIB)

(1) Die Prüfungsformen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt. Prüfungsformen sind Hausarbeiten, Essays, Referate, Portfolios, mündliche Prüfungen, Klausuren. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen gelten § 28 AIB und § 29 AIB.

(2) Die Prüfung kann nach Entscheidung der Prüfungskommission als Gruppenprüfung durchgeführt werden.

(3) Prüfungsdauer oder Prüfungsumfang werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Soweit eine Modulbeschreibung alternative Prüfungsformen vorsieht, teilt die Dozentin oder der Dozent die Prüfungsform zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung mit.

§ 10 Abmeldung, Rücktritt und Versäumnis von Prüfungen (zu § 23 AIB)

(1) Abmeldung und Rücktritt von einer Prüfung sind nach der Meldung nur gemäß § 23 Abs. 2 und 3 AIB möglich.

(2) Der Prüfungsausschuss bestimmt bei einer Abmeldung oder einem Rücktritt gemäß § 23 Abs. 2 oder 3 AIB im Einvernehmen mit dem Prüfer oder der Prüferin den nächstmöglichen Prüfungstermin.

§ 11 Meldung zum Thesis-Modul (zu § 20 Abs. 1 und 3 AIB)

Für die Meldung zum Thesis-Modul müssen alle Module der ersten beiden Semester abgeschlossen und die Module des dritten Semesters angetreten sein.

§ 12 Thesis-Modul (zu § 26 Abs. 1 und 4 AIB)

Die Abschlussarbeit (Master-Thesis) kann nach Zustimmung des Betreuers oder der Betreuerin in englischer Sprache angefertigt werden. Die Abschlussarbeit ist Teil eines Moduls. Sie muss mit mindestens 5 Notenpunkten bewertet sein.

§ 13 Dauer des Thesis-Moduls (zu § 18 und § 26 Abs. 5 AIB)

Das Thema der Thesis wird vom Prüfungsausschuss ausgegeben. Die Arbeit ist innerhalb von 18 Wochen abzugeben.

§ 14 Rückgabe des Thesis-Themas (zu § 26 Abs. 6 AIB)

Eine Rückgabe des Themas der Thesis ist einmalig bis zu 4 Wochen nach Ausgabe zulässig. Nach Bewilligung der Rückgabe durch den Prüfungsausschuss wird unverzüglich ein neues Thema ausgegeben, dessen Rückgabe ausgeschlossen ist.

§ 15 Modulnote (zu § 29 Abs. 1 und 2 AIB)

Die Bildung der Gesamtnote eines Moduls ist den Modulbeschreibungen geregelt. Die Bewertung in Form von Notenpunkten entspricht den Regelungen nach § 29 Abs. 1 und 2 AIB.

§ 16 Modulerfolg (zu § 30 Abs. 2 Satz 1 AIB)

Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Gesamtprüfungsleistung entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung mindestens mit der Note ausreichend bzw. sufficient oder besser bewertet worden ist, also die Gesamtprüfungsleistung mindestens 5 Notenpunkte beträgt.

§ 17 Studienerfolg (zu § 30 Abs. 2 Satz 2 AIB)

Der Studiengang ist bestanden, wenn sämtliche im Studienverlaufsplan als verpflichtend vorgesehene Module bestanden sind.

§ 18 Gesamtnoten-Berechnung (zu § 31 Abs. 1 AIB)

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem nach CP gewichteten Mittel aller Modulabschlussnoten.

§ 19 Zusammenstellung des Prüfungsergebnisses (zu § 32 AIB)

Für jede Studierende bzw. jeden Studierenden wird eine tabellarische Zusammenstellung in deutscher und englischer Sprache angefertigt, die mindestens die Modultitel, Datum der Prüfungen und Noten (ECTS-Grades) sowie die Gesamtnote enthält.

§ 20 Nichtbestehen von Modulen (zu § 34 AIB)

Ein Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn nach Ausschöpfung aller Wiederholungsmöglichkeiten die Leistung nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden ist.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.10.2017 in Kraft.

Gießen, den 12.09.2017
Prof. Joybrato Mukherjee
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen

Anhang

Anlage 1 — Studienverlaufsplan
Anlage 2 — Modulbeschreibungen